

Malmedy- St. Vith Volkszeitung

Gegründet 1866.

Kreisblatt für den
Kreis Malmedy



Generalanzeiger für
den Kreis Malmedy

Die „Volkszeitung“ mit den
achtzehnten Gratis-
beilagen: Eiserer Sonn-
tagszeitung u. illustriertes
Familienblatt erscheint
Mittwochs und Samstags.
Redaktion, Druck u. Verlag:
Hermann Doepgen,
St. Vith (Eifel).

Bezugspreis:
durch die Post 1.95 Mk.
durch den Briefträger (ins-
bass) gebucht 1.65 Mk.
i. d. Exp. abgeholt 1.30 Mk.

Inserate:
Zeile, 47 mm breit, 10 Wk.
Reklamen:
Zeile, 97 mm breit, 40 Wk.

Nr. 84 50. Jahrgang.

Mittwochs-Ausgabe.

St. Vith, 20. Oktober 1915

Kriegs-Depeschen Unaufhaltsamer Vormarsch der verbündeten Armeen in Serbien.

WTB. Großes Hauptquartier, 19. Okt.
vormitt. (Eigener Drahtbericht.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Veränderungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.

Südlich von Niga stürmten unsere Truppen
mehrere russische Stellungen und erreichten die Düna
östlich Dorkowiz. 1 Offizier, 240 Mann wurden
gefangen, 2 Maschinengewehre erbeutet.

Ein russischer Angriff nördlich von Jacobstadt
wurde abgewiesen.

In Gegend Smolwy wurde durch eines unserer
Kampfflugzeuge ein französischer Doppeldecker, der
von einem russischen Stabskapitän geführt wurde und
mit einem englischen Maschinengewehr ausgerüstet war,
abgeschossen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals
von Linzinger.

Die gestern gemeldeten Kämpfe am Styr nehmen
einen für uns günstigen Verlauf.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen wurde von der Armee des Generals
von Kövess durch österreichisch-ungarische Truppen die
Stadt Obrenovac genommen.

Südlich von Belgrad erreichten die deutschen und
österreichisch-ungarischen Verbände nach Kampf die
Höhen östlich von Branic, südlich von Ripanj und
südlich von Groda an der Donau.

Die Armee des Generals von Gallwitz erlämpfte
mit dem rechten Flügel die Gegend westlich von
Seone sowie die Orte Bodanj und Mala-Krsna.
Das Höhenland bei Lucica sowie südlich und
östlich von Bocovac bis Nisjemovac wurde dem
Feinde entzissen.

Die Armee des Generals Bojadjeff drang gegen
Bajecar, Anjacevac über Sonowo und gegen die
Kessel von Pirov weiter vor.

Andere bulgarische Truppen haben Branje im
oberen Morawatal genommen und weiter südlich die
Linie Igrit-Palanka-Stip bereits überschritten.

Oberste Heeresleitung.

Amerikaner

gegen die englischen „Kulturträger“.

WTB. New York, 14. Okt. (Durch Funkpruch des
Vertreters des Wolffbüreaus.) Wortb meldet aus New
York: Vier Amerikaner, Mitglieder der Mannschaft des
Maultierschiffes Nicosian haben eine schriftliche
eidliche Erklärung niedergelegt, worin sie schildern,
wie die Engländer elf hilflose Mitglieder der Besatzung eines
deutschen Tauchbootes kaltblütig ermordet
haben. In den eidlichen Erklärungen wird zunächst der An-
griff des Tauchbootes auf die Nicosian beschrieben. Nachdem
die Mannschaft die Nicosian in Booten verlassen hatte, be-
gann das Tauchboot die Zerstörung der Nicosian durch Be-
schießung. Inzwischen näherte sich ein vorher am Horizont
gesehenes Dampfer, auf dessen Außenseite mit Schiffszwei

Bretter mit aufgemalter amerikanischer Flagge
angebracht waren. Die Insassen der Boote waren erfreut
durch den Gedanken, daß ein neutraler Dampfer in der Nähe
sei, um sie aufzunehmen. Das die amerikanische Flagge füh-
rende Schiff, das sich später als das britische Kriegsschiff
Baralong unter Kapitän McBride herausstellte,
kam an die Nicosian heran. Gleichzeitig verschwanden die
borewähnten Bretter und an Stelle der amerikanischen wurde
die britische Flagge gehißt. Die Baralong feuerte sofort auf
das Tauchboot. Später schoß die Baralong mit schwerem Ge-
schütz. Mehrere Deutsche auf dem Tauchboot wurden getrof-
fen. Das Tauchboot sank langsam, die Mannschaft stand bis
an den Hüften im Wasser. Elf Mann, darunter der Kom-
mandant, sprangen ins Wasser und schwammen auf die Nico-
sian zu. Fünf erreichten das Bord der Nicosian, die andern
sechs hielten sich an herabgelassenen Tauen fest. Inzwischen
erreichten alle unsere Boote die Baralong und wir gingen an
Bord. Der Kapitän McBride schien hocherfreut. Darauf
befahl er seinen Leuten, sich an der Reeling aufzustellen und
auf die sechs Deutschen unten im Wasser zu feuern.
Alle sechs wurden getötet. Sodann wies jemand
darauf hin daß fünf Deutsche auf der Nicosian seien. Von
einigen Offizieren zur Nicosian begleitet, suchten nun britische
Seesoldaten die Deutschen an Bord der Nicosian auf. Der
Kapitän McBride befahl den Seesoldaten, mit allen aufzu-
räumen und keine Gefangenen zu machen. —
Die Schriftstücke eingehend, wie die einzelnen Deut-
schen erschossen wurden. Der Schiffszimmermann auf der
Baralong ließ einen Deutschen mit hochgestreckten Händen auf
sich zukommen und erschöß ihn dabei mit dem Revolver. Der
Kommandant des Tauchbootes sprang von der
Nicosian und schwamm mit erhobenen Händen auf die Bara-
long zu. Die Seesoldaten feuerten auf ihn von der Ni-
cosian aus. Ein Schuß traf ihn in den Mund. Schließlich
versank er. Sodann kehrten die Seesoldaten auf die Bara-
long zurück. Es herrschte große Freude unter ihnen. — Die
Schriftstücke decken sich mit den feinerzeitigen Angaben des
Amerikaners Dr. Bantz, welcher damals Tierarzt auf der
Nicosian war und besonders den Mißbrauch der amerikani-
schen Flagge betont hat.

Es ist im Grunde überflüssig, dieser schlichten, durch ihren
Eid erhärteten Erzählung der amerikanischen Seeleute etwas
hinzuzufügen, man müßte befürchten, dieses drastische Bild
der aus Hinterlist und Grausamkeit gepaarten malthaischen Hei-
schelei abzuschwächen. Gespannt darf man nur darauf sein,
wie es auf die Amerikaner und Herrn Wilson wirken wird.
Wird man auch jetzt noch Entschuldigungen finden für die
kaltblütigen Mörder, die unsere hilflosen Seeleute abschießen
wie die Hasen, nachdem sie sich unter der falschen amerikani-
schen Flagge an sie herangepürsch haben? Wird man auch
jetzt noch da drüben den Mantel der Liebe über die Unmenschen-
lichkeit von Leuten decken, die es wagen, brave deutsche Ma-
trosen, die ihre Pflicht tun, Piraten zu schelten, oder wird man
sich endlich dazu verstehen, uns und die anderen mit gleichem
Maße zu messen? Wir werden es abwarten und es getreulich
im Gedächtnis bewahren, welche Behandlung man uns in
Amerika und andernwärts in der Zeit unserer nationalen Not
zuteil werden läßt.

WTB Berlin, 17. Okt. Die Norddeutsche Allgemeine
Zeitung schreibt: Die von der amerikanischen Zeitung Wortb
verbreitete Nachricht über die Ermordung der Besatzung
eines deutschen Tauchbootes durch englische
Streitkräfte hat der kaiserlichen Regierung Anlaß gegeben,
sodort die geeigneten Maßnahmen zur Aufklärung des
Tatbestandes zu treffen. Die Regierung behält sich
vor, die danach notwendigen Schritte zu tun.

Aus dem Westen.

Gerüchte.

WTB. Amsterdam, 18. Okt. Der Korrespondent der
Lijd meldet aus London: In gut unterrichteten Kreisen ver-
sichert man, daß Grey seinen Rücktritt angeboten
habe.

Schweizerische Blätter melden aus London: Der
Ausbruch einer Ministerkrisis steht unmittelbar be-
vor. Der Morning Post geht eine Information zu, wonach
die Meinungsverschiedenheiten im Kabinett wegen vieler
Fragen unüberbrückbar sind.

Frankreichs Kriegserklärung an Bulgarien.

WTB. Paris, 17. Okt. Die Agence Havas meldet
amtlich: Da Bulgarien an der Seite der Feinde gegen einen
der Verbündeten Frankreichs den Krieg begonnen hat, stellt
die Regierung der Republik fest, daß vom 16. Oktober, 6 Uhr
morgens, an durch das Verschulden Bulgariens der Kriegs-
zustand zwischen Bulgarien und Frank-
reich besteht.

Die Angst vor den Zeppelin.

WTB. London, 18. Okt. Globe und Daily
Mail greifen die Regierung wegen der Schutzlosigkeit gegen
Luftangriffe an. Globe meint: Wenn die Regierung
erklären würde, daß jeder Streifzug der Zeppeline auf eine
britische Stadt durch den Besuch britischer Flugzeuge in zwei
deutschen Städten erwidert werden würde, würde die Be-
lastigung aufhören. Daily Mail schreibt, man dürfe die
Luftschiffe gar nicht nach London kommen lassen und müßte
sie vorher auf See angreifen. Die Besatzung der Luft-
schiffe habe ebensoviel Angst vor Geschützen, wie die englischen
Städte vor Bomben.

WTB. London, 18. Okt. Die neueste Verlustliste
nennt 107 Offiziere und 2321 Mann.

WTB. London, 17. Okt. Der französische Senator
Joseph Reinach spricht in der Morning Post die An-
sicht aus, daß das britische Heer nach der neuen Front
mehr Truppen senden könne als Frankreich, da die Tiefe der
britischen Front in Frankreich und Flandern größer sei als
ihre Breite, und die Fronttiefe daher ohne Schwierigkeit ver-
mindert werden könne.

Stimmen der Unzufriedenheit.

WTB. Mailand, 18. Okt. Der Londoner Korrespon-
dent des Secolo nennt die Dardanellenunternehmung unter
Anführung der schweren englischen Verluste ein mißglück-
tes Unternehmen, und wiederholt, daß die Einstel-
lung der Dardanellenexpedition nicht ausgeschlossen sei, um
so mehr, als die auf Gallipoli kämpfenden Truppen wach-
sender in Serbien verwendet werden könnten. Sicherlich
könnte man nur mit Schmerz an dieses unglückselige
Unternehmen, an die Irrtümer und die außerordent-
lichen Schwierigkeiten denken. Die Dardanellenunternehmung
sei nicht etwa ein launischer Streich Englands oder Frank-
reichs gewesen, sondern sie sei aus drei Gründen bringend von
Ausland verlangt worden; erstens damit es einen Ausfuhr-
weg für Getreide offen habe, um den Druck der türkischen
Truppen im Kaukasus zu vermindern, zweitens um auch dort
den Krieg mit dem seit Jahrhunderten von den Russen geheg-
ten Traum, Konstantinopel zu beherrschen und eine Mittel-
meerstraße zu werden, vollständig zu machen. Diese Zwecke
seien natürlich nicht bekanntgegeben worden. Wie und von
wem das Unternehmen organisiert worden sei, sei noch nicht
ganz klar; es sei aber sicher, daß die Durchführung nicht hätte
schlechter sein können. Viele hätten Churchill verant-
wortlich machen wollen, der infolgedessen das Marineministe-
rium verlassen habe.

Unbequeme Fragen.

WTB. London, 18. Okt. Die Wochenschrift Nation
schreibt:

Bibianis Rede über die Unternehmung von Sa-
lonik würde in England mehr gewürdigt werden, wenn
man wüßte, was er meinte. Welches ist die russische Armee,
von der er spricht? Wo soll sie ansetzen? Wie groß ist sie?
Wird Italien helfen? Sollen wir ohne Zusage von Griechen-
lands losgehen? Sollen die Verbündeten die Dardanellen
behaupten oder aufgeben? Wie soll die durch eine lange Zeit
abgequälte Armee sich sofort für den neuen harten Feldzug
in schwierigen Gelände herrichten? Welche Hilfstruppen
können wir in Frankreich von naher oder ferner Basis ent-
behren? Binnen welcher Zeit können sie in den Kampf ein-
greifen? Wie kann die Stärke einer zureichenden Streitmacht
von 200 000 bis 300 000 Mann auf einer einzelnen Bahn,
die beständiger Unterbrechung ausgesetzt ist, erhalten werden?
Gibt es für unsere Expeditionen keine Grenze? Das sind die
militärischen Fragen, die der französische Generalstab erwogen
haben muß, sobald die Möglichkeit einer serbischen Expedi-
tion auftaucht. Wir haben keine solche Rückversicherung, das
melancholische Beispiel der Dardanellen bezeugt ihr Nichtvor-
handensein. Aber gibt es selbst eine unorganisierte militä-
rische Meinung zugunsten dieses Abenteuers? Ich höre von
keiner. Natürlich werden wir Serbien helfen. Die Frage
ist nur, ob die Hilfe indirekt und mächtig oder direkt und
belanglos und unheilvoll sein wird.

Vom Seekriegsschauplatz.

WTB. Amsterdam, 17. Okt. (Aus amerikanischen Blättern.) Nach einer in New York eingetroffenen Privatnachricht war der große britische Transportdampfer, der bei Arcta torpediert wurde, der Cunarddampfer Transylvania (14 000 Register-Tonnen).

Der Kampf um die Dardanellen

WTB. Konstantinopel, 18. Okt. Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront bei Anaforta außer Schanmühen zwischen Aufklärungsabteilungen und ausföndendem Artilleriegefecht nichts von Bedeutung. Bei Ari Burun brachten unsere Küstenbatterien feindliche Torpedoboote, die eine Zeitlang wirkungslos unsere Stellungen beschossen hatten, zum Schweigen. Wir sprengten eine Mine, die der Feind bei Banli Tepe gegraben hatte. Bei Sidd ül Bachr schoß der Feind am 16. Oktober in vierundzwanzig Stunden mehr als tausend Haubitzen ab, ohne irgendwelche Wirkung zu erzielen. Sonst nichts von Bedeutung.

Athen, 18. Okt. Die Telegraphen-Union meldet: Hier traf das Lazarettschiff Charles Roux mit Verwundeten von den Dardanellen ein. Die verwundeten Soldaten erzählen, daß die letzten Kämpfe für die Verbündeten äußerst mörderisch gewesen seien. Ein weiterer Kampf an den Dardanellen könne für aussichtslos gelten. Auch besagten sie sich darüber, daß Ersatztruppen nur in ungenügender Stärke eintrafen.

Der Krieg mit Italien.

WTB. Mailand, 18. Okt. Wie der Secolo meldet, hat der Kriegsminister Zuppelli gestern den ganzen Tag über mit dem König und Cadorna im Hauptquartier Unterredungen gehabt, über deren Inhalt und Ergebnisse strengstes Stillschweigen bewahrt wird. — Mailänder Blätter melden aus Rom die Verhaftung des römischen Geschäftsmannes Piperno wegen erheblicher Unterschlagungen bei Flanelllieferungen für das Heer; mit Piperno sei auch die Person verhaftet worden, die im Auftrag des römischen Ausschusses für Militärlieferungen die Lieferungen überwachen sollte.

Die Meldungen Cadornas.

WTB. Innsbruck, 15. Okt. Von dem höchsten Kommando in Triest wird amtlich verlautbart: Der italienische Heeresbericht vom 11. Oktober enthält, wie regelmäßig, eine vollkommene Verdrehung der Geschehnisse. Der Bericht sagte: Einmal griff der Feind in der Nacht vom 10. Oktober unsere Stellung auf dem Monte Maronia und bei der Sennhütte Pioberna Alta auf dem Hochplateau nordwestlich Astero an, wurde aber mit Verlusten zurückgewiesen. Um der Wahrheit wieder einmal die Ehre zu geben, sei die Tatsache festgestellt: Am 10. Oktober zwischen 9 und 10 Uhr nachmittags griffen schwächere feindliche Kräfte gegen die Sennhütte Pioberna Alta und Bocca bal de Vorsara an, sie wurden leicht abgewiesen. Unerwähnt blieb in dem Bericht Cadornas, daß das Gefecht am 10. Oktober nur ein Ausläufer eines sehr starken, achtstägigen verzweifelten und völlig fruchtlosen italienischen Angriffs in diesem Raume war, wobei die zahlreich beteiligten feindlichen Truppenteile sehr schwere Verluste erlitten haben.

Auch Italien borgt in Amerika.

WTB. London, 18. Okt. Reuter meldet aus New York: Die Firma Lee Higginson wurde von der italienischen Regierung mit der Unterbringung einer einjährigen Anleihe von 25 Millionen Dollar zur Deckung der Anläufe und der Stabilisierung des Wechselkurses beauftragt. Wie verlautet, werden die Obligationen mit sechs Prozent verzinst.

Vom Balkan.

Der bulgarische amtliche Bericht.

WTB. Sofia, 18. Okt. Dem Bericht des bulgarischen Großen Generalstabs vom 15. Oktober ist folgendes zu entnehmen: In Mazedonien schreitet unser Vordringen gegen die obere Vregalniza fort. Unsere Truppen erreichten die Linie Drancas—Sutawolac, die Berggegend von Ramta und Golat-Planina. Unsere Truppen eroberten Zarewo selo, Pethschewo und Berowo. Auf dem westlichen Abhang des Großen Balkans erreichten unsere Truppen die Linie Nowoforit—Zlwinac—Repubznica—Kowobucse—Tscherni Brh. Unsere Truppen besetzten im Morawatal das strategisch wichtige Wranja Glawa.

Salonik—Nisch von den Bulgaren unterbunden?

Das Petit-Journal veröffentlicht eine Depesche aus Salonik, welche besagt: Es geht das Gerücht um, daß die Bulgaren nach Wranja vorgebungen seien. Es sei ihnen gelungen, die Bahnlinie Salonik—Nisch abzuschneiden. (Köln. Ztg.)

Die Schlacht bei Walandowa.

Genf, 17. Okt. Die Telegraphen-Union meldet: Wie nach Berichten aus Paris der Vertreter des Temps seinem Blatt aus Nisch drachtet, sieht man dort die militärische Lage als sehr gefährdet an. Man glaube, daß die Zersprengung der serbischen Armee bei Paschacoway unvermeidlich sei, da der deutsche Vorstoß an dieser Stelle mit ungeheurer Wucht und großen Truppenmassen ausgeführt wird. Man rechne schon heute damit, daß der ganze rechte Flügel der serbischen Armee nach der rumänischen Grenze hin abgedrängt wird. Auch sehe man mit großer Besorgnis dem Ausgang der bei Walandowa zwischen Bulgaren und Serben tobenden äußerst heftigen Schlacht, in der 40 000 Bulgaren mit zahlreichem Artilleriematerial teilnahmen, entgegen. Die Stimmung sei sehr niedergeschlagen.

WTB. Lyon, 17. Okt. Progres meldet aus Nisch: Die bulgarische Offensive erfolgte auf mindestens 250 Kilometer Front längs der bulgarischen Grenze. Im Norden beginnt sie im Timoktal, folgt der Eisenbahnlinie Donau—

Pirot, streift das Gebiet von Pirot, nähert sich der Linie Nisch—Nestib, kehrt zur früheren mazedonischen Grenze zurück und zieht sich bis ins Gebiet von Strumiza fort.

Sofia, 17. Okt. Das Amtsblatt des Kriegsministeriums gibt bekannt, daß seit der bulgarischen Mobilmachung 2000 serbische Deserteure nach Bulgarien geflüchtet sind. Außer ihnen trafen noch 10 000 mazedonische Bulgaren auf bulgarischem Gebiet ein.

Sofia, 18. Okt. Die Telegraphen-Union meldet: Wie das hiesige Blatt Narodni Prawa meldet, werden General Radko Dimitrijew sowie die andern bulgarischen Reserveoffiziere, die in russischen Diensten stehen, als Ueberläufer betrachtet und nach dem Kriegrecht verfolgt werden.

Sofia, 17. Okt. Die Telegraphen-Union meldet: Die bulgarische Regierung verfügte die Entlassung sämtlicher ausländischer Beamten der französischen Bahngesellschaft, die den Betrieb auf der Strecke Salonik—Konstantinopel.

WTB. Amsterdam, 18. Okt. Nieuwe van den Dag schreibt:

Ob die Serben über die Nachricht, daß auch 150 000 Italiener in die Kämpfe am Balkan einmarschieren sollen, sehr erfreut sein werden, bezweifeln wir. Die Italiener sind zwar durch den Gang der Ereignisse Bundesgenossen der Serben geworden, aber ihre Interessen stehen in diametraler Gegensatz zu denen der Serben, die nach der adriatischen Küste wollen. Wenn die 150 000 Italiener erst einmal da sind, werden nicht so leicht wieder fortzubringen sein. Wie werden die Griechen, die die Italiener als hauptsächlichsten Konkurrenten betrachten, über den Plan denken!

WTB. Kopenhagen, 18. Okt. Wie das Blatt Politiken aus Petersburg erfährt, ist zwischen Griechenland und den Westmächten ein Uebereinkommen über die finanzielle Unterstützung Griechenlands getroffen worden. Hiernach sollen auf den Geldmärkten in Paris und London eine Anleihe von 500 Millionen Drachmen zu sehr günstigen Bedingungen für Griechenland aufgenommen werden. Die Tragweite dieses Uebereinkommens, das vor dem Rücktritt Venizelos getroffen worden sei, würde durch den Ministerwechsel nicht beschränkt. Die Diplomatie der Westmächte fasse die griechische Krise sehr optimistisch auf, man verweise auf das Gespräch von Saimis und Venizelos, das zugunsten der Alliierten gedeutet habe. (Aus dieser ganzen an sich überflüssigen Meldung redet die Angst.)

China auf dem Wege zur Monarchie.

Die chinesische Gesandtschaft im Haag teilt den niederländischen Blättern mit: Durch die Revolution von 1911 wurde in China die Republik in Erziehung des monarchischen Kaiserreiches ausgerufen. Letzteres wurde gestiftet nicht wegen des monarchischen Prinzips, sondern wegen der fremden Herkunft des Herrscherhauses. Die republikanische Staatseinrichtung besteht nunmehr seit vier Jahren. Das chinesische Volk, das seit tausenden von Jahren unter einer andern Ordnung als der gegenwärtigen lebte, gewöhnt sich nicht daran und zweifelt an der Möglichkeit eines dauerhaften Friedens im eigenen Lande. Daher auch der Gedanke an eine Rückkehr zu der Monarchie. Es hat sich kürzlich eine politische Partei zu dem Zweck gebildet, diesem Gedanken Verbreitung zu verschaffen. Sie hat die fast allgemeine Zustimmung aller Parteien gefunden, desgleichen der zentralen und provinzialen, bürgerlichen und Militärsbeamten, des Heeres und der Handelsgenossenschaften. Schon zweimal wurde der gesetzgebenden Körperschaft in Peking durch Volksvertreter aus allen Provinzen eine Bittschrift vorgelegt, worin ersucht wurde, zu veranlassen, daß das Volk unmittelbar befragt würde, damit man die wirklich vorherrschende Meinung der ganzen Nation erkennen könne. Die gesetzgebende Kammer hat diese Wünsche in Erwägung gezogen und am 6. Oktober d. J. einen Gesetzentwurf genehmigt, der die Regierung ermächtigt, eine Volksabstimmung vorzunehmen, aus der sich ergeben soll, ob die Republik beizubehalten oder die Monarchie wiederherzustellen ist. Dieses Gesetz ist verkündigt. Die Ausführung ist binnen kurzem zu erwarten. Unter diesen Umständen beschränkt sich die Regierung darauf, genau innerhalb der Schranken des Gesetzes und gemäß den Wünschen des Volkes zu handeln. Sie macht mit äußerster Vorsicht und spart alle Kräfte, um die Ordnung und Ruhe im Lande zu erhalten. Man darf annehmen, daß auch eine berartige Behandlung der für China äußerst wichtigen Frage, von der sein Bestehen und die Fortdauer seiner Sicherheit für die Zukunft abhängt, die beste Lösung erzielt werden wird, ohne die Unruhen und Störungen zu befürchten wären.

Ein stehendes Heer der Vereinigten Staaten.

WTB. Washington, 16. Okt. (Meldung des Reut. Bureau.) Die Regierungsvorlage über den Ausbau der Armee sieht ein stehendes Heer von 140 000 Mann, ein sogenanntes Festlands-Heer (Continental Army) von 400 000 Mann und eine Nationalgarde von 125 000 Mann vor. Die Dienstpflicht in dem Festlandsheer soll sechs Jahre betragen und eine Verwendung in allen festländischen Gebieten der Vereinigten Staaten zulassen; die Angehörigen dieses Heeres sollen während der ersten drei Jahre ihrer Dienstpflicht jährlich auf zwei Monate unter die Fahnen berufen werden, während der andern drei Jahre zwar beurlaubt sein, aber jederzeit einberufen werden können.

Kriegs-Merlei.

Generalfeldmarschall v. Mackensen an General v. Emmich.

Generalfeldmarschall v. Mackensen unter dem 26. September folgendes Schreiben zugegangen:

Dem Kommandierenden General v. Emmich ist vom General v. Mackensen des Feldzuges in Galizien gehörte das Korps zu meiner Armee und hat seine Fahnen in ununterbrochenem Siegeszuge durch Galizien und Polen getragen.

Unter der glänzenden Führung Generals Czernikow haben Hannoveraner, Oldenburger und Braunschweiger ihrem alten Ruhm neue unvergängliche Lorbeeren hinzugefügt.

Im Sturm auf zahlreiche besetzte Stellungen, die ein starker Gegner hartnäckig verteidigte, erprobte sich überlieferte Tapferkeit; in siegreicher Abwehr verzweifelter Angriffe des Feindes und im Ertragen schwerer Anstrengungen und Entbehrungen bewährte sich immer aufs neue die niedersächsischste Zähigkeit.

Das Armeekorps ist in den großen Durchbruchschlachten dieses Feldzuges ein eherner Sturmblod gewesen, von dessen gewaltiger Kraft die Schlachtfelder Galiziens und Polens zu reden wissen.

Gener Czernikow und den unterstellten Truppen meinen Dank und höchste Anerkennung auszusprechen, ist mir innerstes Bedürfnis, und mit Ehrfurcht gedente ich der Tapferen, die mit ihrem Herzblut die Treue zum Vaterland besiegelten.

Ein Wunsch der Kaiserin.

WTB. Berlin, 17. Okt. Ihre Majestät die Kaiserin wünscht ihren Geburtstag, dem Gnste der Zeit entsprechend, in aller Stille zu verleben. Es würde in ihrem Sinne sein, wenn alle, die sonst ihre Liebe und Unabhängigkeit durch Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen pflegten, in diesem Jahre davon abständen. Ihre Majestät weiß, daß es dessen nicht bedarf, um sie des treuen Gedankens unzähliger Verehrter zu halten.

Zur Kriegskinderspende der Frau Kronprinzessin.

WTB. Berlin, 15. Okt. Zur Beantwortung häufig wiederkehrender Anfragen bittet uns die Privatkanzlei Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin, mitzuteilen, daß bei der Diskonto-Gesellschaft Potsdam, Nauener Straße, für die Kriegskinderspende deutscher Frauen nicht nur Beiträge von Kriegsmüttern entgegengenommen werden, sondern auch Spenden von Personen bzw. Vereinigungen, welche dieses vaterländische Werk in hochherziger Weise gleichfalls unterstützen wollen.

Die Kriegsanleihe.

WTB. Berlin, 18. Okt. Die Einzahlungen auf die dritte Kriegsanleihe betragen bis zum 15. Oktober 7576,3 Millionen Mark oder 62,6 Prozent der Gesamtzeichnung.

WTB. Berlin, 17. Okt. (Amtlich.) Vom 15. Oktober an ist der Privatpaket- und Frachttüchtgutsverkehr an alle Truppen des östlichen und westlichen Kriegsschauplatzes freigegeben. Es bleibt vorläufig nur noch für die auf dem Balkan kämpfenden Heeresangehörigen gesperrt. Im Verkehr nach dem Nordosten muß mit verlangsamter Beförderung gerechnet werden, weshalb es sich empfiehlt, den Versand dorthin einstweilen auf das Notwendigste zu beschränken.

Noch einige „Vergessene“ im Felde.

Beim Zentralkomitee vom Roten Kreuz sind wiederum eine größere Anzahl von Bitten bedürftiger, allein stehender Soldaten um Zusendung von Liebesgaben eingegangen. Frauen und Jungfrauen, die sich an der Erfüllung dieser Wünsche beteiligen möchten, werden gebeten, sich wegen Zusendung von Adressen an das Zentralkomitee vom Roten Kreuz, Abteilung I, Berlin Herrenhaus, wenden zu wollen.

WTB. New York, 17. Okt. Großes Aufsehen und heftige Empörung verursachte hier die Nachricht, daß der Führer der amerikanischen Ärzte-Expedition nach Deutschland, Dr. Hermann Fischer, in Kirkwall von dem skandinavischen Dampfer Dstar II. herabgeholt und interniert wurde, obwohl er amerikanischer Bürger ist.

Der Krieg als Geographielehrer.

Es gehört vergangenen Zeiten an, daß man auch von gebildeteren Leuten sagen konnte: „Geographie ist schwach“. Auf Franzosen und Engländer trifft diese Zensur, wie Beispiele beweisen, noch heute in weitem Umfange zu — von den Rufen ganz zu schweigen, denen ja zumeist die elementarste Schulbildung fehlt. Aber bei uns in Deutschland ist Geographie zur Zeit einer der am allermeisten studierten „Fächer“. Wie so oft, zeigt sich auch darin das Leben als die beste Schule. Jetzt naturgemäß das Kriegesleben. Nie sind so viel Karten der engsten und weitesten Kriegsschauplätze, Heimat- und Weltkarten gekauft worden wie seit Beginn des Krieges. Und nie haben sich so zahllose Köpfe eifrig über die Karten gebeugt, um sie oft stundenlang zu studieren. Immer neue Gelegenheiten dazu gibt es. Die Heeresleitung meldet, an der und der Frontstelle sei eine Schlacht im Gange — und Jung und Alt greift zu den Karten, um den Schauplatz zu suchen, ihn mit dem Gesamtbilde zu vergleichen und Betrachtungen darüber anzustellen. Ein U-Bootsstreich, eine Katastrophe, eine neue diplomatische Verwicklung oder Entwicklung, neue Angriffsabsichten unserer Feinde — kurz: alles was den Krieg irgendwie beeinflussen könnte, drängt jedermann zur Karte. In neuerer Zeit steht wiederum der Balkan, der erst vor einigen Jahren wesentliche Veränderungen der Weltkarte gebracht hat, im Vordergrund gespannter Interessen. Und jeder einzelne Beschauer der Karte fühlt, daß dort jetzt neue Veränderungen im Werke sind, die auf einen Abschluß der Kartengestaltung hinführen. Aber auch die übrigen Weltteile, namentlich Afrika und Asien, erfreuen sich weitgehender Beachtung, denn dort besonders werden vermutlich große Gebiete andere Farben und damit eine andere Zugehörigkeitsbestimmung erhalten. Das alles weiß der Leser der Zeitung als der Nachrichtenübermittlerin — und heute ist jeder Leser. Die Zeitung selbst bringt fortlaufendes Kartenmaterial und trägt somit dazu bei, die Kenntnisse von der geographischen Gestaltung der Erdoberfläche zu erweitern. Und dieser Anschauungsunterricht, zu dem jeder einzelne Volksgenosse sich fast jeden Tag gedrängt fühlt, ist von einem nicht zu unterschätzenden Nutzen für später, wenn Deutschlands äußere Stellung in der Zukunft feststehen wird.

Regelung der Lebensmittelpreise.

Die Kartoffelpreise.

Berlin, 18. Okt. Die Reichsartoffelstelle hat festgestellt, daß sehr viele Leute darauf spekulieren, daß die jetzigen Grundpreise für Kartoffeln in kurzer Zeit erhöht werden, weil die Reichsartoffelstelle für den jetzigen Preis keine Kartoffel bekomme. Demgegenüber wird erklärt, wie

die Köln. V. ran denkt, Preise b. Mt. pro T. Preise nicht beibehalten und Entzign werden. In Anmeldung

WTB. Mandierende Verordnung, Zucker in Städte Hamtwird.

WTB. H. neral des zel der Höchft del, beste W festgesetzt wi

WTB. B. erste Sitzung mittelpreise lers, Staats Nach einem Reichsprüfung und Verbra schu alles mentreten de großen Zügen Arbeit dieser wurden die Fische, 2. M. Dst, 4. K. die schon her

über d

Der Bun die Ermächti nahmen usw. folgende Ver

Es wird abteilung und tungsabteilung gen, die Gef sungen der L geschäftlichen führt die Auf

Die Veru aus einem B Der Vorf mehreren stell nichtständigen Vorstehenden, und die nicht Der Beir Vorstandes al Bundesrate, u ber landwirtsch Rommunalber Verbraucher. Beirats. Er

Die Gefch ter Haftung. Bei der G steht aus dem abteilung als bon demey fei Rommunalber vier auf die Genossenschaftsbände und Be lichen Genosse pen der Gesell nennt der Rei Der Auffsi lung bedarf d

Die Reichs koffelvoorräten kann sich dab Diese haben d zu geben und

II. 2

Insofern d munalverbände lichen Kartoffe fenen Preisen der Rommu nstelle anzum eineverwaltung den Bedarf eb

Die Romu

Stellungen, die ein
die sich überlieferte
einer Angriffe des
nungen und Ent-
die niedersächsischen

urchbruchschlachten
weisen, von denen
ziens und Polens

Truppen meinen
en, ist mir inner-
ich der Tapferen,
terland besiegelten.

in.
seht die Kaiserin
ste der Zeit ent-
ben. Es würde
hre Liebe und An-
ruck zu bringen

treuen Gedentens

Kronprinzessin.

antwortung häufig
ridantanzlei ihrer
stin, mitzuteilen,
Rauener Straße,
nicht nur bei
werden, sondern
nungen, welche die-
ise gleichfalls un-

inzahlungen
um 15. Oktober
der Gesamtzeit

Vom 15. Otto-
achstüdtgute
stlichen und
Freigegeben.
im Balkan kämp-
verkehr nach dem
ng gerechnet wer-
dorthin einstwei-

Felde.

z sind wiederum
ger, allein-
von Liebesgaben
sich an der Er-
den abeten, sich
atratkomitee vom
aus, wenden zu

uffehen und bes-
daß der Führer
edition nach
n Kirtwall von
erabgeholt und
der Bürger ist.

Schwerer.

an auch von ge-
schwach". Auf
er, wie Beispiele
von den Auf-
die elementarste
schland ist Ge-
studierten. "Fä-
leben als die
eben. Nie sind
Kriegsschauplätze,
seit Beginn des
eifrig über die
dieren. Immer
leitung meldet,
Gänge — und
Schauplatz zu
u und Betrach-
treich, eine Ru-
oder Entwir-
— kurz: alles
drängt jeder-
err. in der Bal-
Veränderungen
gespannten In-
arte fühlt, daß
die auf einen
ber auch die
an, erfreuen sich
werden vermut-
eine andere Zu-
weiß der Leser
— und heute ist
sendes Karten-
stiffe von der
zu erweitern.
jeder einzelne
ist von einem
Deutschlands
feststehen wird.

elpreise.

offelstelle
befulieren, daß
der Zeit erhöht
jetzigen Preis
erklärt, wie

die Köln. Volksztg. meldet, daß die Reichsleitung nicht da-
ran denkt, die Kartoffelpreise zu erhöhen. Die
Preise bleiben so wie sie jetzt sind: 55 bis 61
Mk. pro Tonne. Wenn die Reichsstartoffelstelle zu diesem
Preis nicht genügend Kartoffel erhalten kann, dann wird un-
bedingt und rücksichtslos zur Beschlagnahme und
Enteignung der nötigen Kartoffelbestände geschritten
werden. Im übrigen ist die Beteiligung der Städte bei der
Anmeldung des Kartoffelbedarfs bis jetzt nicht sehr groß.

Höchstpreise für Butter.

WTB. Hamburg, 18. Okt. Der stellvertretende kom-
mandierende General des neunten Armeekorps erließ eine
Verordnung, wonach der Höchstpreis für ein Pfund
Butter im Kleinhandel, beste Ware, auf 2,60 Mk. für die
Städte Hamburg, Lübeck, Altona und Wandsbeck festgesetzt
wird.

WTB. Hannover, 18. Okt. Der stellvertretende Ge-
neral des zehnten Armeekorps erließ eine Verordnung, wonach
der Höchstpreis für ein Pfund Butter im Kleinhan-
del, beste Ware, auf 2,80 Mk. für den ganzen Korpsbezirk
festgesetzt wird.

Schnelles Arbeiten tut not.

WTB. Berlin, 18. Okt. Heute vormittag fand die
erste Sitzung des Beirats der Reichsprüfungsstelle für Lebens-
mittelpreise statt, die von dem Stellvertreter des Reichskanz-
lers, Staatssekretär Delbrück, persönlich eröffnet wurde.
Nach einem einleitenden Bericht über den Aufgabekreis der
Reichsprüfungsstelle, insbesondere Preisregelung, Lieferungs-
und Verbrauchsregelung, wurde allseitig anerkannt, daß
sich ein schnelles Eingreifen und daher sofortiges Zusam-
mentreten der zu wählenden Ausschüsse erforderlich sei. In
großen Zügen legte der Vorsitzende ein Programm für die
Arbeit dieser Ausschüsse dar. Nach allgemeiner Aussprache
wurden vier Ausschüsse (1. Vieh, Fleisch, Wurstwaren,
Fische, 2. Milch, Butter, Käse, Eier, 3. Kartoffeln, Gemüse,
Obst, 4. Kolonialwaren, Rohstoffe und Feinwaren) gewählt,
die schon heute und morgen ihre Tätigkeit beginnen.

Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung.

Vom 9. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über
die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maß-
nahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327)
folgende Verordnung erlassen:

I. Reichsstartoffelstelle.

§ 1.

Es wird eine Reichsstartoffelstelle mit einer Verwaltungs-
abteilung und einer Geschäftsabteilung gebildet. Die Verwal-
tungsabteilung hat die Verwaltungsangelegenheiten zu erledi-
gen, die Geschäftsabteilung nach den grundsätzlichen Anwei-
sungen der Verwaltungsabteilung die ihr danach obliegenden
geschäftlichen Aufgaben durchzuführen. Der Reichskanzler
führt die Aufsicht.

§ 2.

Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde; sie besteht
aus einem Vorstand und einem Beirat.
Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder
mehreren stellvertretenden Vorsitzenden, aus ständigen und
nichtständigen Mitgliedern. Der Reichskanzler ernannt den
Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden, die ständigen
und die nichtständigen Mitglieder.

Der Beirat setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des
Vorstandes als Vorsitzenden, vier Bevollmächtigten zum
Bundesrate, vier Vertretern der Landwirtschaft, einschließlich
der landwirtschaftlichen Genossenschaften, vier Vertretern der
Kommunalverbände und vier Vertretern des Handels und der
Verbraucher. Der Reichskanzler ernannt die Mitglieder des
Beirats. Er erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 3.

Die Geschäftsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung.

Bei der Gesellschaft wird ein Aufsichtsrat gebildet; er be-
steht aus dem Vorsitzenden des Vorstandes der Verwaltungs-
abteilung als Vorsitzenden und sechsundzwanzig Mitgliedern,
von denen sieben auf Reich und Bundesstaaten, sieben auf
Kommunalverbände und Verbraucher, vier auf den Handel,
vier auf die Landwirtschaft, vier auf die landwirtschaftlichen
Genossenschaften entfallen. Die Vertreter der Kommunalver-
bände und Verbraucher, des Handels sowie der landwirtschaft-
lichen Genossenschaften werden von den entsprechenden Grup-
pen der Gesellschaften bezeichnet. Die übrigen Mitglieder er-
nennet der Reichskanzler.

Der Aufsichtsrat bestellt die Geschäftsführer. Die Bestel-
lung bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers.

§ 4.

Die Reichsstartoffelstelle hat für die Verteilung von Kar-
toffelvorräten zur Ernährung der Bevölkerung zu sorgen. Sie
kann sich dabei der Hilfe der Kommunalverbände bedienen.
Diese haben der Reichsstartoffelstelle auf Erfordern Auskunft
zu geben und ihren Ersuchen Folge zu leisten.

II. Beschaffung der Kartoffeln.

§ 5.

Insofern die zur Ernährung der Bevölkerung eines Kom-
munalverbandes für Herbst und Winter 1915/16 erforder-
lichen Kartoffeln nicht beschafft worden sind oder zu unange-
messenen Preisen anderweitig nicht beschafft werden können, hat
der Kommunalverband den Fehlbetrag bei der Reichsstartof-
felstelle anzumelden. Die Heeresverwaltungen und die Ma-
rineverwaltung sind berechtigt, ihren nicht anderweitig gedeck-
ten Bedarf ebenfalls bei der Reichsstartoffelstelle anzumelden.
Die Kommunalverbände, die Heeresverwaltungen und die

Marineverwaltung haben den von ihnen angemeldeten Be-
darf abzunehmen. Die näheren Bestimmungen über die Ab-
nahme erläßt die Reichsstartoffelstelle, soweit keine Verein-
barung zustande kommt.

Die Kommunalverbände haben dafür zu sorgen, daß wäh-
rend der Kälteperiode ausreichende Kartoffelmengen zur Er-
nährung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die zustän-
dige Behörde kann Vorschriften darüber erlassen, welche Men-
gen zu sichern und wie sie zu lagern sind.

Ueber Streitigkeiten, die sich bei der Durchführung dieser
Verordnung zwischen einem Kommunalverband und der
Reichsstartoffelstelle ergeben, entscheidet die Verwaltungsab-
teilung der Reichsstartoffelstelle endgültig.

§ 6.

Die Reichsstartoffelstelle hat zunächst zu versuchen, den
angemeldeten Bedarf im freien Verkehr zu decken. Insofern
dies zu den Grundpreisen (§ 10), bei Lieferungen nach dem
31. Dezember 1915 zusätzlich einer Vergütung für Verwahr-
ung (§ 8 Abs. 2) nicht möglich ist, kann sie bestimmen, welche
Kartoffelmengen aus den Kommunalverbänden an die Reichs-
startoffelstelle oder an die von dieser bezeichneten Personen
abzugeben sind. Dabei sind den Kommunalverbänden die zur
Deckung ihres Bedarfs erforderlichen Mengen zu belassen.

§ 7.

Zum Zwecke der Sicherstellung der nach § 6 abzugebenden
Mengen sind alle Kartoffelerzeuger mit mehr als 10 Hektar
Kartoffelanbaufläche verpflichtet, 10 vom Hundert ihrer gesam-
ten Kartoffelernte bis zum 29. Februar 1916 zur Verfügung
des Kommunalverbandes zu halten. Die Kartoffeln müssen
Speisekartoffeln oder Kartoffeln sein, aus denen Speisekar-
toffeln verlesen werden können.

Schuldhaftes Zuwiderhandlungen gegen diese Verpflichtung
begründen eine Schadenersatzpflicht gegenüber der Reichsstartof-
felstelle. Mit Zustimmung der Reichsstartoffelstelle kann
die Verpflichtung aufgehoben werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeich-
neten Behörden können nähere Bestimmungen über die Durch-
führung der Verpflichtung aus Abs. 1 erlassen.

§ 8.

Zur Beschaffung der nach § 6 abzugebenden Mengen kann
das Eigentum an Vorräten der Kartoffelerzeuger mit mehr
als 10 Hektar Kartoffelanbaufläche bis zur Hälfte von 10 vom
Hundert ihrer Ernte auf Antrag des Kommunalverbandes
oder der Reichsstartoffelstelle durch Anordnung der zustän-
digen Behörde einer in der Anordnung bezeichneten Person
übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der
Vorräte zu richten; sobald sie dem Besitzer zugeht, geht das
Eigentum über. Der Anordnung hat eine Aufforderung an
den Besitzer voranzugehen, die zu enteignende Menge inner-
halb einer bestimmten Frist auszuliefern. Der Enteignungs-
preis wird unter Berücksichtigung der Güte und Verwertbar-
keit der Kartoffeln von der höheren Verwaltungsbehörde nach
Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt und darf
den Grundpreis nach § 10 nicht übersteigen. Die höhere Ver-
waltungsbehörde bestimmt darüber, wer die baren Auslagen
des Verfahrens zu tragen hat.

Bei Enteignungen nach dem 31. Dezember 1915 kann die
zuständige Behörde neben dem Enteignungspreis eine Vergü-
tung für Verwahrung gewähren, die die von der Reichsstartof-
felstelle festgesetzten Höchstgrenzen nicht übersteigen darf.
Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren
ergeben, entscheidet vorbehaltlich der Vorschriften im § 5 Abs. 4
die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9.

Die Reichsstartoffelstelle kann Kommunalverbände zur
Deckung des von ihnen angemeldeten Bedarfs durch Ausstel-
lung von Bezugsscheinen ermächtigen, Kartoffeln aus den ge-
mäß § 6 Satz 2 abzugebenden Vorräten zu erwerben. Diese
Mengen sind dem Kommunalverband, aus dessen Bezirke sie
erworben werden, auf die abzugebenden Mengen dem Kartof-
felerzeuger auf die nach § 7 zur Verfügung zu haltenden
Mengen anzurechnen. Der erwerbende Kommunalverband
hat der Reichsstartoffelstelle und dem Kommunalverband, aus
dessen Bezirke die Kartoffeln erworben werden, Mitteilung
zu machen.

§ 10.

Der Grundpreis (§ 8) für die Tonne inländischer Speise-
kartoffeln aus der Ernte 1915 beträgt beim Verlaufe durch
den Kartoffelerzeuger

Mark

in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreu-
ßen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg,
in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin,
Mecklenburg-Strelitz

55

in der preussischen Provinz Sachsen, im Kreise Herr-
schaft Schmalkalden, im Königreiche Sachsen, im
Großherzogtume Sachsen ohne die Enklave Döbeln
a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Cal-
vörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen,
Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha
ohne die Enklave Amt Königsberg i. Fr., Anhalt,
in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen,
Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß a. L., Reuß
j. L.

57

in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein,
Hannover, Westfalen ohne den Regierungsbezirk
Arnsberg und den Kreis Reddinghausen, im Kreise
Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum
Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Her-
zogtume Braunschweig ohne den Kreis Blanken-
burg und das Amt Calvörde, in den Fürstentümern
Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lübeck, Bremen,
Hamburg

59

in den übrigen Teilen des Deutschen Reichs . . .

61.

§ 11.

Die Grundpreise gelten für gute, gesunde Speisekartoffeln
von 3,4 Zentimeter Mindestgröße bei fortreiner Lieferung.

§ 12.

Die Grundpreise eines Bezirkes gelten für die in diesem
Bezirk erzeugten Kartoffeln.

§ 13.

Die Grundpreise gelten für Lieferung ohne Sack und für
Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so

dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichs-
bankdiskont hinzuge schlagen werden. Die Grundpreise schlie-
ßen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güteraba-
hofs, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des
Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung ein.
Die Kartoffeln sind an der Verladestation abzunehmen. Die
näheren Bestimmungen setzt die Reichsstartoffelstelle fest.

III. Versorgung der Bevölkerung.

§ 14.

Die Kommunalverbände haben die zur Versorgung der
Bevölkerung mit Kartoffeln notwendigen Maßnahmen zu tref-
fen. Sie können den Gemeinden die Versorgung der Bevöl-
kerung für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Gemeinden,
die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner
hatten, können die Uebertragung verlangen.

§ 15.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimm-
ten Verwaltungsbehörden können die Art der Regelung (§ 14)
vorschreiben.

§ 16.

Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, den
die Versorgung übertragen ist, haben den Preis für die Kar-
toffeln, die sie unmittelbar oder durch Vermittlung des Han-
dels abgeben, nach den von der Reichsstartoffelstelle aufge-
stellten Grundsätzen festzusetzen. Unwaise Ueberflüsse sind
für die Volksernährung zu verwenden.

§ 17.

Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, den
die Versorgung übertragen ist, können in ihrem Bezirke
Lagerräume für die Lagerung der Mengen in Anspruch neh-
men. Die Vergütung setzt die höhere Verwaltungsbehörde
endgültig fest.

§ 18.

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über
das Verfahren beim Erlasse der Anordnungen treffen. Diese
Bestimmungen können von den Landesgesetzen abweichen.

§ 19.

Ueber Streitigkeiten, die bei der Regelung der Versorgung
(§§ 14 bis 18) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungs-
behörde endgültig.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 20.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Aus-
führungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als höhere Ver-
waltungsbehörde, als zuständige Behörde, als Kommunal-
verband oder als Gemeinde im Sinne dieser Verordnung an-
zusehen ist.

§ 21.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften
dieser Verordnung gestatten.

§ 22.

Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommu-
nalverband oder eine Gemeinde, der die Versorgung übertra-
gen ist, gemäß § 14 erlassen hat, wird mit Gefängnis bis
zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünf-
hundert Mark bestraft. Ebenso wird bestraft, wer den von
den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestim-
mungen oder den auf Grund des § 7 Abs. 3 erlassenen Bestim-
mungen zuwiderhandelt.

§ 23.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des
Außerkräfttretens.

Berlin, den 9. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilungen des Kriegsbekleidungsamtes in Coblenz
soll in den nächsten beim dortigen Kriegsbekleidungsamte
eine besonders eingerichtete Schneider- und Schuh-
macherwerkstatt fertiggestellt werden, in der Kriegsbeschä-
digte jeder Berufsart zu Schneidern und Schuhmachern aus-
gebildet und dann mit Anfertigung von Waffentöden und
Infanterie-Stiefeln beschäftigt werden sollen. Es können 100
Leute beschäftigt werden. Einzelne Arbeiter können auch in
anderer Weise Beschäftigung finden.

Den Kriegsinvaliden wird neben ihrer unverkürz-
ten Rente vorläufig ein Tagelohn von 3 Mk. und je nach
den Leistungen, eine tägliche Zulage von 50 Pfg. bis 1 Mk.
gewährt. Nach erfolgter Anlernung sollen die Kriegsbeschä-
digten auf Stücklohn arbeiten, so daß sie in die Lage kommen,
noch höhere Lohnsätze zu erzielen.

Weitere Auskunft erteilt das Bekleidungsamt.

St. Vith, den 15. Oktober 1915.

Der Bürgermeister:
Bongartz.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über
die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maß-
nahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327)
folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Kühe, Kinder, Kalbinnen sowie Sauen, welche sich in
einem derart vorgeschrittenen Zustand der Trächtigkeit be-
finden, daß diese den ihnen beschäftigten Personen erkennbar
ist, dürfen nicht geschlachtet werden.

§ 2.

Ausnahmen können in Einzelfällen bei Vorliegen eines
dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die
Landeszentralbehörde bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3.

Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlach-
tungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an
einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines
Unglücksfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlach-
tungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens
innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.
Sie können weitere Beschränkungen für das Schlachten von Vieh anordnen.

§ 5.
Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4 erlassenen Bestimmungen oder Anordnungen übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 6.
Diese Verordnung tritt mit dem 3. September 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertrtretens.

Die Verordnung findet auf das aus dem Ausland eingeführte Schlachtwie keine Anwendung.
Berlin, den 26. August 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers
gez. Delbrück.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 26. 8. 1915 über ein Schlachtwie für trüchtige Kühe und Sauen. (Reichsgesetzbl. S. 515.)

1. Als Behörden, die gemäß § 2 der Bekanntmachung bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Ausnahmen von dem Verbot der Schlachtung zulassen können, und denen die gemäß § 3 vorgeschriebenen Schlachtungen anzuzeigen sind, werden die für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörden bestimmt.

Ausnahmen gemäß § 2 der Bekanntmachung können auch von der für den Wohnsitz des Eigentümers des Viehs zuständigen Ortspolizeibehörde zugelassen werden. In diesen Fällen sind für das Vieh Ursprungszeugnisse beizubringen und vor der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen, die sie dann zu vernichten haben. Die Ursprungszeugnisse sind von den Ortsvorstehern mit Gültigkeit von 14 Tagen auszustellen. Aus ihnen muß Name und Wohnort des Besitzers, Farbe, Abzeichen, ungefähres Alter und etwaige Kennzeichen (Ohrenmark, Hornbrand u. dgl.) des trüchtigen Stücks zu ersehen sein. Die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde zur Schlachtung des trüchtigen Stücks ist auf diese Ursprungszeugnisse zu setzen.

2. Die Gestattung von Ausnahmen auf Grund des § 2 der Bekanntmachung darf nur in Einzelfällen erfolgen, in denen eine besondere wirtschaftliche Zwangslage des Eigentümers vorliegt oder in denen ein dringendes Fleischbedürfnis auf andere Weise nicht befriedigt werden kann.
Berlin, den 3. September 1915.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Freiherr v. Schorlemer.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch ersichtlich veröffentlicht.
St. Vith, den 1. Oktober 1915.
Der Bürgermeister:
Bongaerz.

Die Grundstücks-Versteigerung

am Donnerstag den 21. Oktober, mittags 1 Uhr, der Firma Hermann Schäfer in Recklinghausen - Süd findet nicht in der Wirtschaft Adams in Rodt, sondern in der Wirtschaft Brauk in Hünningen statt.
St. Vith, den 18. Oktober 1915.
Reilmann.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 23. Oktober 1915, nachmittags 5 Uhr, findet in Hünningen in der Wirtschaft Rarthäuser der Verkauf von Fichtenstangen aus dem Distrikt Emmeler-Benn öffentlich meistbietend mit Zahlungsausstand von 4 Wochen statt.
Es werden verkauft:

286 Stangen	3. Klasse
195 "	4. "
290 "	5. "
480 "	6. "

St. Vith, den 16. Oktober 1915.
Der Bürgermeister:
Bongaerz.

Kaufe jedes Quantum la.
Speise-Kartoffeln
ab jeder Station zu Tagespreisen.
Übernehme die Ware gegen bar bei Verladung
Ernst Schenk, Call (Eifel).
Telefon Nr. 1. Telegramm-Adresse: Schenk, Call.

Einladung

zu einer Mitglieder-Versammlung
des Vaterländischen Frauenvereins St. Vith
auf Donnerstag, den 21. Oktober 1915,
nachmittags 5 Uhr,
im Saale der Witwe Genten.
Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht über die bisherige Wirksamkeit des Vereins und über dessen Vermögenslage und Entlastungerteilung an den Vorstand. (Art. VII der Vereinsstatute.)
2. Aenderung des bisherigen Satzung.
3. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung dringend gebeten, vollzählig und pünktlich zu erscheinen.

St. Vith, den 16. Oktober 1915.

Im Auftrage
des Zentralvorstandes des Vaterländischen Frauenvereins
zu Coblenz:
Freiherr von Korff, Königlich Landrat.

Holzversteigerung

Am Montag, 25. Oktober 1915,
vormittags 9 Uhr,
lasse ich in meiner Waldung auf dem Neundorfer Berg
zirka 200 Buchenstämme,
Ruz- und Brennholz und
zirka 250 Fichtennugholz-
stämme und Latten
auf dem Stod einzeln oder in Losen gegen Zahlungsausstand öffentlich meistbietend versteigern.

Zusammenkunft an Ort und Stelle.
Die Waldung liegt 2 Kilometer von St. Vith und grenzt an einen guten Abfuhrweg, der zu der Provinzialstraße St. Vith-Dudler und zu der Straße St. Vith-Neundorf führt.
Dr. Schilg.

Mehr. Morgen gut. Ackerland

in der Nähe von St. Vith zu kaufen oder auf längere Jahre zu pachten gesucht.
F. N. Heinen, St. Vith.



DEUTSCHE-LANDWIRTE
kauft nur deutsche Fabrikate!
Meys Siegena Separatoren,
Ardenner Wendepflüge
sind den besten ausländischen Fabrikaten
mindestens ebenbürtig.
Generalvertreter:
F. N. Heinen, St. Vith.

Erdarbeiter
für bauernde Beschäftigung bei gutem Lohn sofort gesucht.
Melbungen in
Recht, Gasthof Meyer, Bahnbaustraße.

Aufruf

zu einer
öffentlichen Sammlung
am Freitag den 22. Oktober 1915

von
eingetochtem
Obst und Fruchtstücken

für die Truppen im Felde und die Kriegsfranken- und Kriegswohlfahrtspflege in der Heimat

als
Geburtstagsgabe für die Kaiserin
verankaltet
durch den Vaterländischen Frauenverein
St. Vith.

Die Bürger der Stadt werden freundlichst gebeten, zahlreich an dieser Sammlung zu beteiligen und die Spenden möglichst in solchen Behältnissen abzugeben, daß sie zu unseren Tapferen an die Front versandt werden können.

Die Sammelstelle befindet sich auf dem hiesigen Rathause und ist geöffnet am Freitag den 22. Oktober 1915, von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends.

St. Vith, den 15. Oktober 1915.
Vaterländischer Frauenverein:
Der Vorstand:
J. A. Frau Bongaerz, Vorsitzende.

Gewandtes Schreibmaschinenfräulein

zum sofortigen Eintritt gesucht. Offerten an Hotel zur Post.

Mehr. Handlanger

gesucht für ganze Tage oder Stundenarbeit. Anmeldungen bei
Bauunternehmer Käser
Neuban Acker.

Mehrere freundlich möbl. Zimmer

mit Frühstück sofort gesucht. Offerten an Hotel zur Post erbeten.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Eicheln
(trockene, gesunde Ware) zu kaufen gesucht. Gefällige Angebote mit Preisangabe erbeten an Albrecht Kron, Recklinghausen bei Köln.

Bienenwachs
zählt am besten
Görres, Wachsbleiche,
Nr. Gladbach.

Weiß-Woll-u. Kurzwaren-Geschäft in Malmedy

mit guter Kundenchaft u. in bester Geschäftslage wegen Todesfalles käuflich zu übertragen. Auskunft bei Alfred Schamus, Weißmes, Alfred Bindels, Malmedy.

Deutscher Schäferhund
zugelassen.
Gegen Belohnung abzuholen bei Philipp Antiam, Mertes.

Dienstmädchen
gesucht.
Frau Dr. Dräger, Malmedy.

St
Die Volkszeitung
achtseitigen
beilagen. Eifeler
Zeitung u. Mültr
familienblatt erl
Wittmoos und Sams
Abteilung Druck u. Ver
Germann Dörp
St. Vith (Eifel)
Nr. 85

14

Am 21. d.
des W
möchte
sonder
nerung an den
Mark Branden
zu Berlin die
und Kurfürsten
ten, wurde dies
giltig bestätigt,
berg, Friedr
bestellter Landes
zahlreichen Räm
gen Wels brach
zollernhaue
stehen, aber sie
engen Grenzen
schen Reiches d
Aus der Marig
Königreich, un
neue deutsche K
der Hohenzollern
erlebt, erfahren,
scherhautes aus
burgs und Preu
schichte des Für
und sein Königs
nisch miteinander
auch der Tag, i
zollernherrschaf
Bedeutung, wie
den kann, der t
fens mit seiner
renden Geschich
lands mit Haren

Es ist vor
und Verantwoort
vertrauten Volk
von Anfang an
schicklicher Prü
turgemäß Gradu
starke persönliche